

Rödl & Partner

DER WIRTSCHAFTSSTANDORT UKRAINE

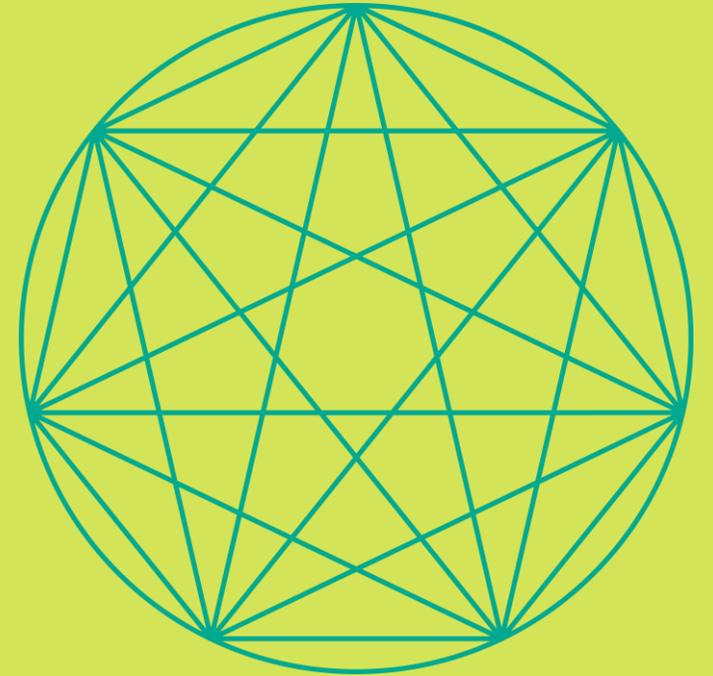
DIE UKRAINE ALS PARTNER:

MÖGLICHKEITEN UND PERSPEKTIVEN

OST WEST WIRTSCHAFTSFORUM BAYERN EV
OWWF

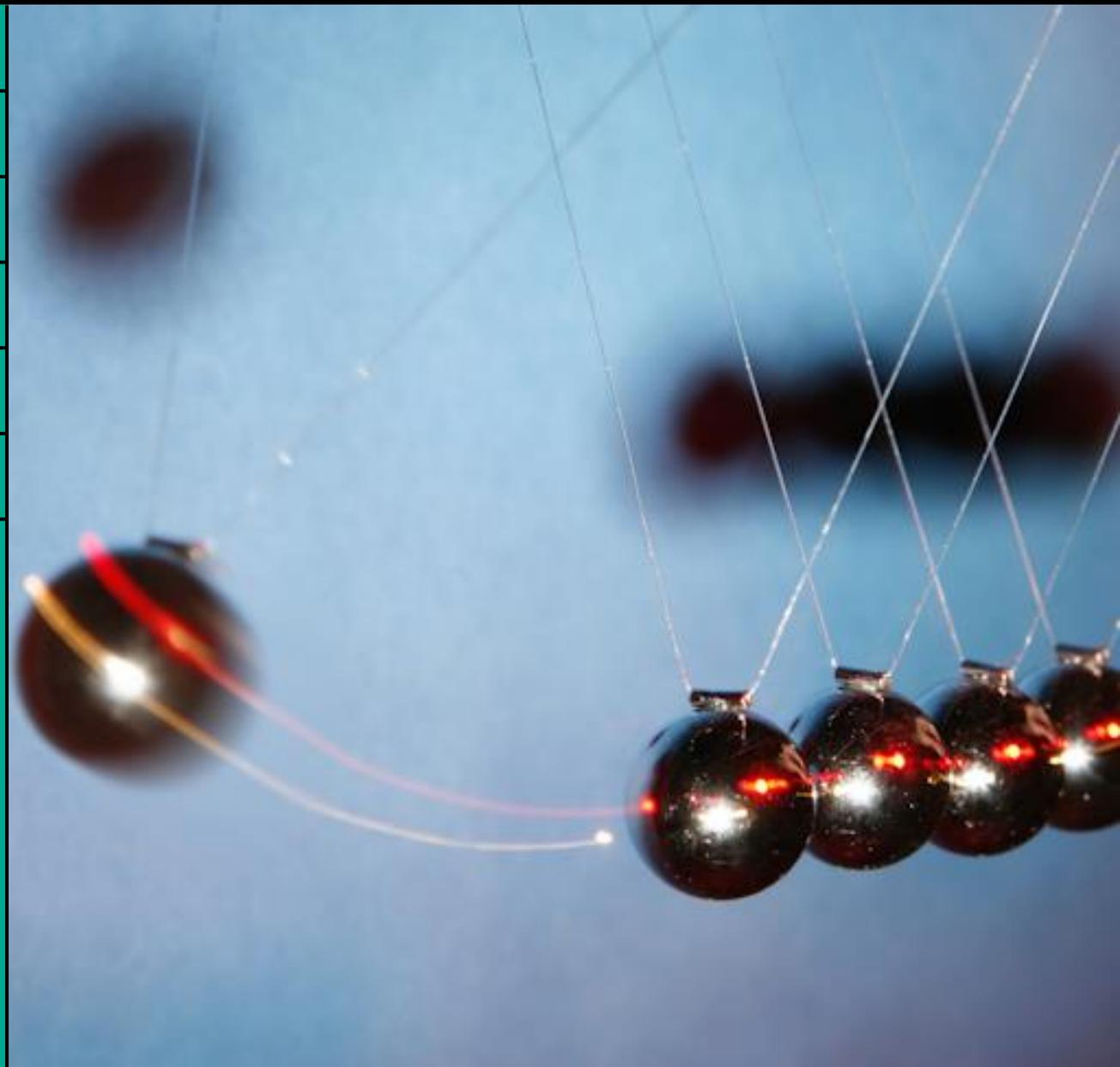
Klaus-Peter Kessler

München, 26. April 2021



AGENDA

1	Wirtschaftssituation
2	Reformen
3	Änderungen im Bereich Recht
4	Änderungen im Bereich Steuer
5	Zusammenfassung
6	Ansprechpartner



1. WIRTSCHAFTSSITUATION



1. WIRTSCHAFTSSITUATION

Mit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens hat die Ukraine sich u.a. auch dazu verpflichtet, eine positive Konjunkturlage zu schaffen:

- Wirtschaftswachstum kontinuierlich seit 2016 (2019 **Anstieg** um 3,8 Prozent dann Corona Pandemie)
- Viele Investitionen in die Infrastruktur (Ausbau der Landstraßen, Autobahnen, Flughäfen und Bahnlinien)
- Jährliche **Verbesserung der Position in „Doing Business“** (von 190 Ländern)
 - 2012 – 140. Platz,
 - 2018 – 71. Platz
 - 2020 – 64. Platz

BESSERE BEDINGUNGEN FÜR INVESTOREN

Seit 2014 ständige Verbesserung der Bedingungen für ausländische Investoren durch:

- Bekämpfung der Korruption
- Durchführung von Reformen
- Änderungen in den Gesetzgebungsakten
- Schaffung von Transparenz in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens

2. REFORMEN



2. REFORMEN

Seit 2014:

- Polizeireform
- Dezentralisierung
- Gerichtsreform
- Privatisierung des Staatseigentums
- Antikorruptionsgesetze

3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT



3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT

Einige Beispiele für signifikante Veränderungen im Rechtsbereich:

1. Reform des **Vergaberechts** und Schaffung des elektronischen **Systems „ProZorro“**

- ProZorro sichert die Gleichbehandlung aller Teilnehmer sowie die leichte Erreichbarkeit für Investoren
- **Transparenz und Effizienz** wird gewährleistet
- Erhebliche Einschränkung der Korruption bei der Vergabe der öffentlichen Aufträgen durch Offenlegung der Angebote
- **Beispiel**, Ausschreibung Teilnahme Rödl & Partner, Recht bei staatlicher Agentur für Öl und Gas

3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT

2. Gesetzliche Änderungen im Bereich des Gesellschaftsrechts:

- Seit 2018 Neues GmbH Recht im Kraft
- Veränderungen im AG Recht („Squeeze-out“-Regelungen seit 2017), 100te Kleinaktionäre !
- Seit Oktober 2019 erhebliche Erleichterungen für die Gründung von ausländischen Vertretungen (Repräsentanz)
- Verstärkung des Schutzes des Eigentums (neue Regelungen seit 2. November 2019)

3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT

3. Korruptionsbekämpfung

- Korruption als eines der größten Hindernisse für ausländischen Investitionen
 - Nationales Antikorruptionsbüro (NABU)
 - Antikorruptionsstaatsanwaltschaft (SAPO)
 - Nationale Agentur für Korruptionsbekämpfung (NACP)
 - National Agentur für das Aufspüren von Vermögenswerten aus Korruptionsdelikten
- Beispiel: Unt. wurden Betriebsausgaben nicht anerkannt, weil „Übergabe-Akte“ angeblich nichtig, 3 Instanzen gewonnen !

3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT

4. Spürbare Erleichterungen im **Devisenrecht**

- Durch neues Währungsgesetz, seit 2018 in Kraft
- Erleichterung der Zahlung von Dividenden, prinzipiell ohne Einschränkungen möglich
- Liberalisierung der Devisenbeschränkungen kontinuierlich seit 2016, kein Zwangsumtausch mehr
- Verlängerung der Frist für die Ausführungen von Zahlungen bei Export- und Importgeschäften von 90 und 180 Tage, nun auf 365 Tage !
- Darlehensverträge mit ausl. Gesellschaften unterliegen nicht mehr der Registrierungspflicht
- Bankenabwicklungsgesetz (Mai 2020) – Gewährleistung längerfristigen Währungs- und Finanzstabilität

3. ÄNDERUNGEN IM BEREICH RECHT

5. Neue **Insolvenzverfahrensordnung** in der Ukraine seit Oktober 2019 in Kraft

- Großer Schritt auf dem Weg der Angleichung des ukrainischen Rechtssystems an die europäischen Standards
- Vereinfachung des Insolvenzverfahrens in der Ukraine
- Gewährleistung des angemessenen Schutzniveaus für die Rechte von Gläubigern und Schuldern, int. Standard ! (Einspruchsrechte, Transparenz, Gläubigerversammlungen, etc.)
- Die Einführung des Insolvenzverfahrens für natürliche Personen
- Das Verfahren für den Verkauf von Immobilien des Schuldners wird verbessert
 - Transparenz durch Einführung einer elektronischer Plattform.

4. ÄNDERUNGEN IM BEREICH STEUER



4. ÄNDERUNGEN IM BEREICH STEUER

- keine grundlegenden Veränderungen;
- ...aber in einigen Bereichen spürbare Vereinfachung: Mehr Transparenz und Beschleunigung des Besteuerungsverfahrens (wie z.B. Einführung des elektronischen Kabinetts der Steuerzahler).

Seit 2015 neues System der Mehrwertsteuerverwaltung:

- Einführung des Systems der elektronischen Verwaltung der Mehrwertsteuer
- Spürbare Erleichterungen bei der MwSt-Erstattung in der Ukraine (Probleme bzgl. der Mehrwertsteuererstattung wurden weitgehend beseitigt)
- Einführung von mehr Transparenz im System der Mehrwertsteuerzahlung allgemein
- Beseitigung der willkürlichen Steuererstattung: Heutzutage ist die MwSt-Erstattung an alle Unternehmer möglich.

5. ZUSAMMENFASSUNG



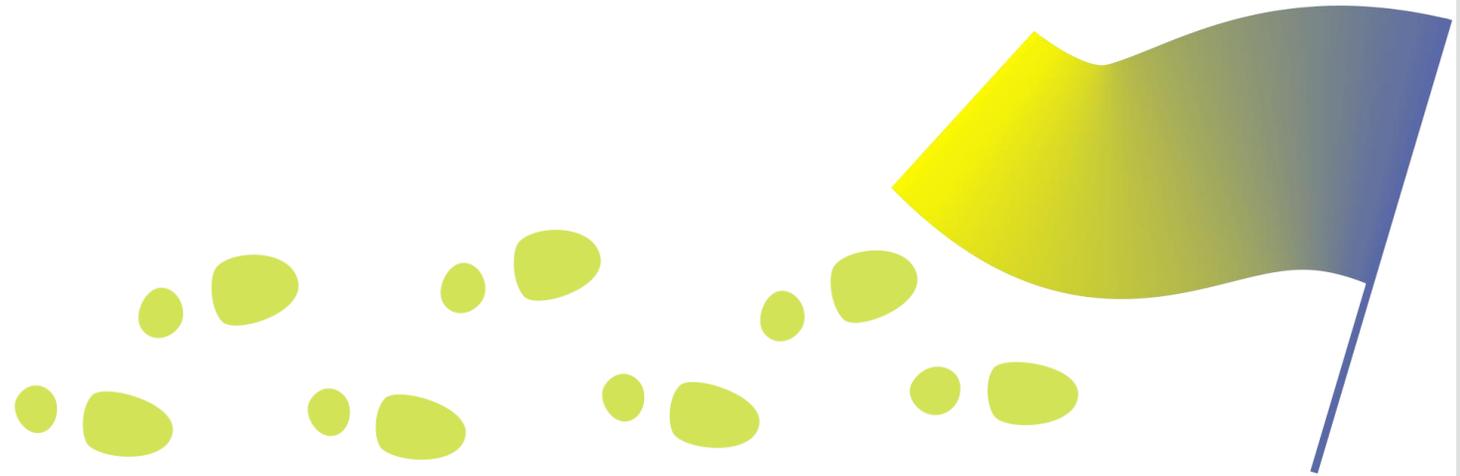
5. ZUSAMMENFASSUNG

Gute Aussichten für weiteres Wirtschaftswachstum

Geplante Reformen:

- Arbeitsrechtsreform
- Weitere Steuerreform

6. ANSPRECHPARTNER



6. ANSPRECHPARTNER



KLAUS-PETER KESSLER

Rechtsanwalt, Partner und Regionen Manager

T +49 89 9287 807 10

M +49 173 9295 274

klaus.kessler@roedl.com